

Aeusserlichkeiten der Johanneszeile, das ligierte *fi* in pontificatus u. s. w. Alles scheint echt zu sein und doch ist die Urkunde gefälscht; der Schein ihrer Originalität beruht nur auf bewundernswerth geschickter Nachzeichnung einer ebenfalls in Monte Cassino erhaltenen Urkunde Urbans II. vom 27. März (J. 4255).

Schon die Thatsache, dass zwei Urkunden äusserlich so peinlich übereinstimmen, muss Verdacht gegen eine derselben erregen und prüfen wir genau, so ergibt sich, dass die vom 21. März die nicht ursprüngliche ist. Dies wird bewiesen durch: 1) den oft unsicheren Ductus der alten Curiale, deren Buchstaben sich bisweilen etwas kritzelig ausnehmen; 2) die Rota, welche zwar sehr gut, aber ohne Zirkel gemacht ist, und deren Umschrift nicht ganz genau der echten entspricht; 3) die Datierung erweist sich nicht als die Hand der Johanneszeile, die Buchstaben sind zu gross und zu steif, das *per* ist ausgeschrieben anstatt abbreviirt zu sein; 4) die ganze Urkunde, auch die Umschrift ist mit ein und derselben Dinte eingetragen; 5) das Bleisiegel ist unecht, die Buchstaben desselben sind mangelhaft ausgeprägt und unsicher, der Grund ist nicht glatt; 6) die Seidenschnur ist unterhalb des Siegels zusammengedreht, wie es erst im 12. Jahrhunderte aufkommt.

La Cava.

I. Urban II. 1092, September 14.

(J. 4081.) Pergament ital., breit 0,63, lang 0,82, unten c. 0,03 umgeschlagen, durch 3 Löcher in umgekehrter Dreieckform (Spitze nach oben), lief die Schnur, welche verloren gegangen, während das Bleisiegel erhalten ist. Faltung der Bullen. Die Urkunde trägt alle Aeusserlichkeiten einer Prunkbulle: die erste Zeile ist in Gitterschrift geschrieben, das einleitende 'Urbanus' gar in gestreckten, ziemlich stark betonten Majuskeln, die Rota zeigt das lateinische Innenkreuz (Nr. 6), das Monogramm Nr. 2, päpstliche Unterschrift, 11 Zeugenfirmen, Datierung und Plumbierung.

Die Nachbildung erkennt man an: 1) der ersten Zeile, weil es unter Urban nie vorkommt, dass der einleitende Name in Majuskeln eingetragen wird. Ausserdem zeigt die Gitterschrift Formen und Unregelmässigkeiten, die ebenfalls der Kanzlei jenes Papstes nicht eigen sind, das E von 'eps' ist z. B. nur 0,02 hoch, das zweite B von 'abbati' dagegen 0,028, während diese Buchstaben gleiche Höhe zu haben und ziemlich sauber zwischen zwei Linien eingeschlossen zu sein pflegen¹⁾,

1) Am unregelmässigsten ist die erste Zeile der Urkunde in dem Originale Urbanus II. — Aversa, vom 7. Mai 1092 (Arch. di Stato zu Neapel).